

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades (Freibad-Gebührensatzung) der Gemeinde Gammelsdorf vom 06.04.2006

Aufgrund der Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gammelsdorf folgende Satzung zur ersten Änderung der Freibad-Gebührensatzung

§ 1 Satzungsänderung

Aufgrund vorhandener Nachfrage wird zu den bestehenden Eintrittsgebühren zusätzlich eine Tageskarte für Familien angeboten.

§ 2 Neue Fassung des § 3 "Eintrittsgebühren"

1) Tageskarten

a) Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei
b) Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	2,00 €
c) Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene	3,00 €
d) Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung	2,00 €
e) Tageskarte für Familien	5, -- €

2) Jahreskarten für Einzelpersonen und Familien

a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren	30,00 €
b) Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene	40,00 €
c) Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung	30,00 €
d) Familienkarten	70,00 €

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. (Bek. Am 11.05.2007)

(Siegel)

Gammelsdorf , 10.05.2007

.....
Bauer, 1. Bürgermeister